



## noch Beschlussvorschlag:

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Basis des Haushaltsentwurfes, der daran aus Sachzwängen vorzunehmenden Veränderungen – vgl. Ziff. 1 – und den Beschlüssen zu den Ziffern 2 bis 4 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die übrigen Haushalts- und HSP-Unterlagen zu überarbeiten und so schnell wie möglich den Kommunalaufsichtsbehörden in Aachen und Köln vorzulegen.

## **A. Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 und der sechsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 am 06./07.11.2017 förmlich aufgestellt und bestätigt und am 07.11.2017 in den Rat eingebracht. Nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung hat der Entwurf in der Zeit vom 08.11.2017 bis zum heutigen Tage während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen, zusätzlich war er auf der Homepage der Stadt Monschau einzusehen. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 27.11.2017 Einwendungen erheben, haben von dieser Möglichkeit aber keinen Gebrauch gemacht.

Zu 1.:

Seit dem 07.11.2017 haben sich die in Anlage 1 zahlenmäßig zusammengestellten und anschließend erläuterten äußeren Einflüsse auf die Haushaltsplanung ergeben.

Zu 2.:

Zum Haushalt liegt der als Anlage 2 beigefügte Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2017 zur Änderung des Ergebnisplanes und der Investitionsplanung vor.

Zu 3.:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2017 hat die CDU-Fraktion beantragt,

- investive Auszahlungen in Höhe von 50.000 € als erste Rate für die Projektierung und Realisierung von Parkhausum-, -aus- bzw. -neubauten in 2018 vorzusehen,
- 50.000 € an investiven Auszahlungen für den Ersatz- bzw. Neubau von Wartehallen im gesamten Stadtgebiet in 2018 einzuplanen.

Zu 4.:

Wie erst nach Aufstellung des Haushaltsentwurfes mitgeteilt wurde, wird das überwiegend vermietete Gebäude Ringstr. 6 (ehem. Lehrerwohnung und

Feuerwehrgerätehaus) in Mützenich zum Jahresende 2017 frei. Das Gebäude verfügt bisher über keine Heizung. Um es für die Zukunft weiterhin vermietbar zu halten, ist der Einbau einer Zentralheizung unumgänglich.

- Dafür sind investive Auszahlungen von 50.000 € vorzusehen.

Zu 5.:

Aus den Veränderungen nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 4 ergeben sich Änderungen an den Summen in § 1 der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan, seinen Bestandteilen und Anlagen, die von der Verwaltung angesichts der offenen Beschlussvorschläge zu Ziff. 2 bis 4 erst im Nachgang vorgenommen werden können.

Darüber hinaus ergeben sich redaktionelle Veränderungen am Haushalt, insbesondere am Vorbericht und den Erläuterungen sowie am Haushaltssanierungsplan. Die Verwaltung wird diese nach der Sitzung unmittelbar einarbeiten und die Unterlagen so schnell wie möglich den Aufsichtsbehörden vorlegen.

## **B. Rechtslage:**

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird vom Kämmerer aufgestellt und von der Bürgermeisterin bestätigt, bevor er dem Rat zugeleitet wird. Nach dieser Zuleitung ist der Entwurf unverzüglich bekannt zu machen und den Einwohnern oder Abgabepflichtigen Gelegenheit zu geben, Einwendungen zu erheben. Über diese Einwendungen hat der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Ein solcher Beschluss ist für den Haushalt 2018 nicht erforderlich.

Auch die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgen nach § 80 Abs. 4 GO NRW in öffentlicher Sitzung.

Zum Haushalt liegen Änderungsanträge der SPD- und der CDU-Fraktion vor. Weil die finanziellen Auswirkungen des Antrages der SPD-Fraktion gegenüber dem bestätigten Haushaltsentwurf größer wären, ist über diesen Antrag nach § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zuerst zu beschließen.

Die Stadt Monschau nimmt am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW teil. Neben der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt deshalb zusätzlich das Stärkungspaktgesetz ihre Haushaltswirtschaft.

## C. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Beschlussfassung manifestieren sich in der Haushaltssatzung 2018.

Anlage 1:        *Änderungen am Haushalt 2018 aufgrund äußerer Einflüsse*

Anlage 2:        *Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2017*

Im Auftrag:

  
(Stadtkämmerer)

Änderungen ggü. dem Haushaltsentwurf 2018:										
Produkt:	Sachkonto: Nr.:	Bezeichnung:	Vergleich:	2018 in €:		2019 in €:		2020 in €:		Erläuterung Nr.:
				bisher:	neu:	bisher:	neu:	bisher:	neu:	
<b>Jahresergebnis lt. Haushaltsentwurf 2018:</b>										
07-411-01	53 91 00	Sonstige Transferaufwendungen (Krankenhausinvestitionsumlage)	bisher:	2.085	-982.051	-142.955	-248.817	1		
			neu:	-216.000	-216.000	-146.000	-146.000	2		
			Veränderung:	-229.827	-200.687	-211.565	-211.565			
11-537-01	43 24 00	Abfallbeseitigungsgebühren	bisher:	13.827	15.313	-65.565	-65.565	3		
			neu:	695.960	695.960	695.960	695.960			
			Veränderung:	898.000	898.000	898.000	898.000			
11-537-01	43 24 01	Restmüllsäcke	bisher:	202.040	202.040	202.040	202.040	3		
			neu:	8.510	8.510	8.510	8.510			
			Veränderung:	11.800	11.800	11.800	11.800	3		
11-537-01	43 24 02	Erträge aus dem Verkauf von Windelsäcken	bisher:	3.290	3.290	3.290	3.290	3		
			neu:	6.500	6.500	6.500	6.500			
			Veränderung:	7.300	7.300	7.300	7.300	3		
11-537-01	52 30 30	Erstattungen an Zweckverbände	bisher:	800	800	800	800	3		
			neu:	0	0	0	0			
			Veränderung:	-843.231	-843.231	-843.231	-843.231	3		
11-537-01	52 41 24	Aufwendungen für Windelsäcke	bisher:	-843.231	-843.231	-843.231	-843.231	3		
			neu:	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000			
			Veränderung:	-33.351	-33.351	-33.351	-33.351	3		
11-537-01	52 91 00	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	bisher:	-10.351	-10.351	-10.351	-10.351	3		
			neu:	-639.081	-639.081	-639.081	-639.081			
			Veränderung:	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	3		
11-537-01	54 21 00	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	bisher:	638.081	638.081	638.081	638.081	3		
			neu:	-15.750	-15.750	-15.750	-15.750			
			Veränderung:	0	0	0	0	3		
11-537-01	54 31 80	Sonstiger Geschäftsaufwand	bisher:	15.750	15.750	15.750	15.750	3		
			neu:	-4.065	-4.065	-4.065	-4.065			
			Veränderung:	4.065	4.065	4.065	4.065	3		
11-537-01	54 31 90	Vorräte, Verbrauchsmaterial	bisher:	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	3		
			neu:	0	0	0	0			
			Veränderung:	1.500	1.500	1.500	1.500	3		
11-537-01	54 39 30	Geschäftsaufwand für Informationstechnologie	bisher:	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	3		
			neu:	0	0	0	0			
			Veränderung:	3.900	3.900	3.900	3.900	3		

Änderungen ggü. dem Haushaltsentwurf 2018:									
Produkt:	Sachkonto:	Bezeichnung:	Vergleich:	2018 in €:	2019 in €:	2020 in €:	2021 in €:	Erläuterung	Nr.:
11-537-01	54 41 11	Unfallversicherungen	bisher:	-3.036	-3.036	-3.036	-3.036		
			neu:	0	0	0	0		3
			Veränderung:	3.036	3.036	3.036	3.036		
16-611-01	40 12 00	Grundsteuer B	bisher:	3.616.000	3.670.240	3.725.294	3.777.448		
			neu:	3.616.000	3.670.240	3.721.623	3.773.726		4
			Veränderung:	0	0	-3.671	-3.722		
16-611-01	40 13 00	Gewerbesteuer	bisher:	7.050.000	7.395.450	7.617.314	7.838.216		
			neu:	6.988.000	7.155.712	7.441.940	7.665.199		5
			Veränderung:	-62.000	-239.738	-175.374	-173.017		
16-611-01	40 21 00	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	bisher:	5.740.000	6.055.700	6.406.931	6.778.533		
			neu:	5.718.000	6.049.644	6.394.474	6.758.959		6
			Veränderung:	-22.000	-6.056	-12.457	-19.574		
16-611-01	40 21 01	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Kompensationsleistung)	bisher:	539.500	556.225	576.249	596.417		
			neu:	538.800	558.736	575.498	595.640		7
			Veränderung:	-700	2.511	-751	-777		
16-611-01	40 22 00	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	bisher:	869.200	846.601	866.919	888.592		
			neu:	872.000	851.072	872.349	892.413		8
			Veränderung:	2.800	4.471	5.430	3.821		
16-611-01	53 41 00	Gewerbsteuerumlage	bisher:	-498.485	-522.911	-538.598	-554.217		
			neu:	-494.101	-505.959	-526.198	-541.984		9
			Veränderung:	4.384	16.952	12.400	12.233		
16-611-01	53 42 00	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	bisher:	-470.000	-493.030	0	0		
			neu:	-472.925	-484.275	0	0		10
			Veränderung:	-2.925	8.755	0	0		
16-611-01	53 73 00	(Allgemeine) Kreisumlage	bisher:	-5.804.142	-6.623.447	-6.472.032	-6.678.873		
			neu:	-5.445.031	-6.335.678	-6.122.877	-6.308.675		
			Veränderung:	359.111	287.769	349.155	370.198		
16-611-01	53 74 00	Kreisumlage - Mehrbelastung für Jugendamtsaufgaben	bisher:	-3.705.068	-4.303.575	-4.256.028	-4.549.684		
			neu:	-3.581.170	-3.920.343	-3.857.926	-3.928.814		11 und 12
			Veränderung:	123.898	383.232	398.102	620.870		
16-611-01	53 75 00	Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV	bisher:	-653.900	-717.467	-797.250	-885.904		
			neu:	-653.900	-646.379	-593.505	-609.886		
			Veränderung:	0	71.088	203.745	276.018		
<b>Jahresergebnis mit Änderungen aufgr. externer sachlicher Einflüsse:</b>				<b>409.706</b>	<b>-418.874</b>	<b>586.939</b>	<b>790.548</b>		

Erläuterung der Änderungen ggü. dem Haushaltsentwurf 2018:

1. Die Jahresergebnisse entsprechen dem Gesamtergebnisplan 2018 bis 2021 als Teil des bestätigten Haushaltsentwurfes 2018.
2. Nach den bisherigen Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes (StGB NRW) zu den Auswirkungen der im Nachtragshaushalt 2017 vorgesehenen, höheren Krankenhausfinanzierung des Landes NRW war davon auszugehen, dass die Kommunen (nur) in den Jahren 2018 und 2019 mit jährlich 100 Mio. € zusätzlich belastet würden. Mit Schnellbrief vom 09.11.2017 hat der StGB NRW darüber informiert, in welcher Höhe in Jahren 2018 bis 2021 nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltes und der zugehörigen mittelfristigen Finanzplanung konkret Kommunalanteile zur Krankenhausfinanzierung eingeplant sind. Mit dem in der Modellrechnung der Landesregierung zum individuellen Anteil der einzelnen Kommunen zu Grunde gelegten Anteil der Stadt Monschau an der Einwohnerzahl des Landes NRW ( $12.352 \times 100 / 17.865.516 = 0,06913878\%$ ) ergeben sich für die Jahre 2018 ff nun folgende Haushaltsansätze:

2018: $332.413.900 \text{ €} \times 0,06913878\% =$	229.827 €
2019: $290.266.600 \text{ €} \times 0,06913878\% =$	200.687 €
2020: $306.000.000 \text{ €} \times 0,06913878\% =$	211.565 €
2021: $306.000.000 \text{ €} \times 0,06913878\% =$	211.565 €
3. Die vom Haupt- und Finanzausschuss am 21.11. für die Sitzung des Rates am 28.11.2017 zur Beschlussfassung empfohlene Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung in der Stadt Monschau konnte rein zeitlich im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt werden. Ihre Auswirkungen auf die Ansatzbildung im Produkt 11-537-01 sind nun nachzuvollziehen.
4. Die Ansatzbildung für die Realsteuern basierte unter anderem auf den vom StGB NRW am 12.07.2017 veröffentlichten Planungsrichtwerten. Am 09.11.2017 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung den Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 veröffentlicht. Danach ist für 2020 bei der Grundsteuer B nicht mehr von einer Steigerung um 1,5 % sondern um neu 1,4 % auszugehen.
5. Mit der gleichen Begründung wie bei der Grundsteuer B ist auch die Ansatzbildung im Bereich der Gewerbesteuer anzupassen. Anstelle von Steigerungssätzen 2018 bis 2021 in Höhe von 2,7 %, 4,9 %, 3,0 % und 2,9 % ist jetzt auf Werte von 1,6 %, 2,4 %, 4,0 % und 3,0 % zurück zu greifen. Für den „Ausgangsansatz“ 2018 bedeutet dies:  
 $4.965.081 \text{ €} \times 101,6\% / 450 \text{ v.H.} \times 495 \text{ v.H.} + 1.438.808 \text{ €} = 6.987.783 \text{ €}$ , aufgerundet 6.988.000 €.
6. Die Ansatzbildung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Haushaltsentwurf basierte auf den vom StGB NRW am 12.07.2017 veröffentlichten Planungsrichtwerten. Am 09.11.2017 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und

Erläuterung der Änderungen ggü. dem Haushaltsentwurf 2018:

Gleichstellung den Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 veröffentlicht. Danach sinkt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer landesweit ggü. der bisherigen Annahme von 8,616 Mrd. € auf 8.582.259.000 €. Die Steigerungssätze für die Folgejahre 2019 bis 2021 ändern sich von 5,5 % / 5,8 % und 5,8 % auf 5,8 % / 5,7 % und 5,7 %.

7. Zur Ansatzbildung bzw. jetzigen Veränderung kann sinngemäß auf die vorstehende Erläuterung verwiesen werden. Hier reduziert sich die Verteilungsmasse von 809.750.000 auf 808.725.000 €. Die Steigerungssätze verändern sich von 3,1 % / 3,6 % und 3,5 % auf 3,7 % / 3,0 % und 3,5 %.
8. Auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergeben sich aus dem OD-Erlass Veränderungen ggü. den Planungsrichtwerten: Die zu verteilende Gesamtsumme 2018 steigt auf 1.795.520.000 €; die Steigerungssätze 2019 bis 2021 bleiben hingegen gleich mit - 2,4 % / + 2,5 % und + 2,3 %.
9. Die Veränderung der Ansatzbildung für die Gewerbesteuer führt „automatisch“ zu einer Anpassung der davon prozentual abzuführenden Gewerbesteuerrumlage bzw. der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.
10. Mit Schnellbrief vom 14.11.2017 hat der Städte- und Gemeindebund darauf hingewiesen, anders als nach dem Orientierungsdatenerlasse des MHKBG sei nach einem aktuellen Verordnungsentwurf des Finanzministeriums NRW zu § 6 Abs. 5 GemFinRefG nicht mit einer Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit von 33 sondern von 33,5 % des gewogenen Gewerbesteueraufkommens zu rechnen. Die beiden vorgenannten Aspekte sind in den neuen Haushaltsansätzen berücksichtigt.
11. Am 07.09.2017 hat der Städteregionsrat die Eckdaten seines Haushaltsentwurfes 2018 bekannt gegeben. Nachdem am u. 24.10.2017 die erste Modellrechnung zum GFG veröffentlicht war, konnten die daraus abzuleitenden Haushaltsansätze für die 12. verschiedenen Umlagen der Stadt Monschau zumindest um die offensichtlichen Veränderungen an der Umlagekraft korrigiert werden. Am 09.11.2017 wurde der Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion in die politische Beratung eingebracht. Danach gestaltet sich der Umlagesatz für die Allgemeine Regionsumlage sowohl für 2018 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich niedriger als nach den Eckdaten. Gleiches gilt für die Mehrbelastung für Jugendamtsaufgaben, für die mittelfristig zwar keine Umlagesätze aber Umlagebedarfe angegeben sind; daraus konnte mit den Umlagegrundlagen der Jugendamtskommunen und den Planungsrichtwerten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen bis 2021 jeweils ein neuer Umlagesatz errechnet werden. Auch für die Mehrbelastung ÖPNV hat die Städteregion nun Umlagebedarfe für die Jahre 2018 bis 2021 hochgerechnet. Da in diesem Bereich keine unmittelbare Relation zur Entwicklung der Umlagegrundlagen besteht, wurde die Umlagebelastung der Stadt insoweit in dem Verhältnis verändert, wie der Gesamtumlagebedarf.



Erläuterung der Änderungen ggü. dem Haushaltsentwurf 2018:

Demzufolge waren folgende Umlagesätze in der Planung zu berücksichtigen:

Allgemeine Umlage:

2018: bisher: 43,4870 v.H. / neu: 40,7964 v.H.  
2019: bisher: 42,5303 v.H. / neu: 40,3902 v.H.  
2020: bisher: 42,5728 v.H. / neu: 40,3994 v.H.  
2021: bisher: 41,6362 v.H. / neu: 39,4831 v.H.

Mehrbelastung für Jugendamtsaufgaben:

2018: bisher: 27,2767 v.H. / neu: 26,3484 v.H.  
2019: bisher: 27,6340 v.H. / neu: 25,8211 v.H.  
2020: bisher: 27,9960 v.H. / neu: 25,4549 v.H.  
2021: bisher: 28,3628 v.H. / neu: 24,5886 v.H.

Mehrbelastung ÖPNV:

2018: unverändert: 645.669 €  
2019: bisher: 717.467 € / neu: 646.379 €  
2020: bisher: 797.250 € / neu: 593.505 €  
2021: bisher: 885.904 € / neu: 609.886 €

Mit Schnellbrief vom 13.11.2017 weist der Städte- und Gemeindebund darauf hin, dass das MKKBG ergänzend zu seinem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017 eine besondere Tabelle zur Entwicklung der Umlagegrundlagen herausgegeben habe. Deren Daten stellen im Vergleich zu den im Haushaltsentwurf der StädteRegion verwendeten Planungsrichtwerten eine aktuellere Planungsgrundlage dar. In der Gesamtbetrachtung werden sich nach der neuen Erkenntnislage die Umlagegrundlagen für die Städteregionsumlage(n) verhaltener entwickeln als bisher angenommen. Ging man bisher für die Jahre 2019 bis 2021 von Steigerungen um 3,85 %, 4,00 % und 4,56 % aus, werden nun „nur noch“ Steigerungen um 2,87 %, 4,46 % und 4,45 % angenommen.

Wird unterstellt, dass der Umlagebedarf der StädteRegion unverändert bleibt, ergeben sich aus geringeren Umlagegrundlagen naturgemäß ein höherer Umlagesatz und eine höhere Städteregionsumlage. Der Änderungsvorschlag berücksichtigt diese Effekte ebenso wie die aus den nach den Erläuterungen zu Ziff. 4 – 10 abzuleitenden Veränderungen der Umlagekraft der Stadt.



Monschau, 24.11.2017


Bürgermeisterin  
Magga Ritter  
per Mail

### Haushalt 2018

Die SPD Monschau beantragt nachfolgende Änderungen zum Haushaltsplan 2018 der Stadt Monschau:

- Seniorenarbeit  
Sicherheit für Senioren/innen 10.000 € Notrufsystem
- Parkraumplanung  
Abschaltung Parkleitsystem 5.000 € Strom, Telefon, Unterh./Betrieb
- Fahrgastunterstände  
Im Stadtgebiet 25.000 €
- Konzept Rohren  
MTB Parcours 5.000 € Anlauffinanzierung 2018
- Entlastung / Reduzierung Landwirtschaft  
Grundsteuer A 10.300 € von 450 um 50 auf 400 Punkte
- Entlastung / Reduzierung der Bürger / Bürgerinnen  
Grundsteuer B 208.000 € von 695 um 40 auf 655 Punkte
- Entlastung / Reduzierung Handel, Handwerk und Gewerbe  
Gewerbesteuer 170.000 € von 495 um 15 auf 480 Punkte
- Turnhalle Hauptschule  
Investition kürzen um 66.000 €
- Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen  
Kürzung in versch. Produkten 6.000 €

Für die SPD Fraktion

  
Gregor Mathar  
(Fraktionsvorsitzender)